



Veröffentlicht bei www.gsc-research.de

QUINTOS AG (ISIN DE000A0LR6H3)

Tel.:
Albert-Einstein-Ring 5 +49 (0) 40 / 89710 - 114 **Kontakt Investor Relations:**
D-22761 Hamburg Fax: Martin Bretag
Deutschland +49 (0) 40 / 89710 - 200 **Email:** office@quintos-ag.de

Internet: <http://www.quintos-ag.de>

HV-Bericht QUINTOS AG

Neben Kunststoffproduktion jetzt Einstieg in Bauträgergeschäft geplant

Am 20. Dezember 2017 fand in Hamburg die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der QUINTOS AG statt. Die Gesellschaft ist aktuell im Wesentlichen von ihrer Mehrheitsbeteiligung Ponachem Compound GmbH (Ponachem) geprägt, die Kunststoffprodukte für die Industrie herstellt.

Insgesamt 15 Aktionäre und Gäste hatten sich in der Handwerkskammer am Holstenwall eingefunden, unter ihnen Thomas Nitzbon für GSC Research. Pünktlich um 10 Uhr eröffnete der Aufsichtsratsvorsitzende Hermann Hönig in seiner Funktion als Versammlungsleiter das Aktionärstreffen. Nach Erledigung der üblichen Formalien übergab er das Wort an den Alleinvorstand Joachim Schlennstedt.

Bericht des Vorstands

Herr Schlennstedt erklärte und entschuldigte den verspäteten Hauptversammlungstermin mit dem Abwarten der Ergebnisse einer steuerlichen Betriebsprüfung. Nachdem diese inzwischen ohne nennenswerte Belastungen für die QUINTOS AG abgeschlossen worden war, erfolgte die Einladung zum Aktionärstreffen. Herr Schlennstedt bezeichnete das Geschäftsjahr 2016 als ein relativ normales Jahr ohne Friktionen. Die Prognosen konnten weitestgehend eingehalten werden, obwohl es zum Jahresende 2016 bei Ponachem zunächst noch nach einer Auftragschwäche ausgesehen hatte.

Der Alleinvorstand kommentierte im Folgenden den ausliegenden Einzelabschluss, da von der größenabhängigen Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach §293 HGB Gebrauch gemacht wurde. Aus dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Ponachem konnte die QUINTOS AG einen Ertrag in Höhe von 2,5 (Vorjahr: 2,8) Mio. Euro vereinnahmen. Dies entspricht nach seinen Angaben dem langjährigen durchschnittlichen Ergebnis dieser Beteiligung, deren

Beteiligungshöhe zuletzt von 76 Prozent auf 90 Prozent aufgestockt worden war.

Der Umsatz der Ponachem lag bei 61 Mio. Euro, was einem Anstieg um etwa 4,5 Mio. Euro entspricht. Die Margen lagen im relevanten Kunststoffbereich hingegen unter Druck. Das gute Ergebnis des Vorjahres war zusätzlich noch einigen Sonderfaktoren geschuldet, erinnerte Herr Schlennstedt die Aktionäre.

Der Einzelabschluss der QUINTOS AG weist lediglich einen Umsatz in Höhe von 0,1 (0,1) Mio. Euro aus. Die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich auf 0,9 Mio. Euro und lagen damit etwas höher als im Vorjahr. Abschreibungen mussten auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,2 (0,6) vorgenommen werden. Unterm Strich verbleibt nach den oben erwähnten Erträgen aus der Ergebnisabführung von Ponachem und nach der Steuerlast ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 (1,0) Mio. Euro.

Die Gesellschaft ist praktisch schuldenfrei, freute sich Herr Schlennstedt mit Blick auf die Bilanz. Bankverbindlichkeiten bestehen lediglich stichtagsbedingt bzw. gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Das Eigenkapital liegt ausweislich des Jahresabschlusses nach der erfolgten Grundkapitalerhöhung um 0,5 Mio. Euro bei einer Bilanzsumme von knapp 15 (13) Mio. Euro bei 13,7 (11,8) Mio. Euro.

Anschließend widmete sich der Alleinvorstand den Rückstellungen, die mit 1 (1) Mio. Euro auf der Passivseite der Bilanz stehen. Diese wurden vorsorglich aufgrund einer ehemaligen Bürgschaft gebildet. Hintergrund ist eine Rückforderung für ehemals gewährte Fördermittel. In einem Urteil aus dem letzten Jahr konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Jedoch wurde von beiden Seiten Revision gegen das Urteil eingelegt. Jetzt erfolgte die Rückverweisung an das Oberlandesgericht in Brandenburg.

Herr Schlennstedt ergänzte, dass man vorsorglich Regressansprüche gegen den damaligen Alleinvorstand der QUINTOS AG geltend gemacht hat, die notfalls wahrscheinlich von einer D&O-Versicherung getragen werden. Der ehemalige Alleinvorstand hatte damals keine Forderungen beim Insolvenzverwalter für eine etwaige Rückforderung aus dieser Bürgschaft angemeldet, begründete er seine Sicht auf den Sachverhalt. Mit den daraus resultierenden Unsicherheiten erklärte Herr Schlennstedt auch den erneut auf dieser Hauptversammlung zur Abstimmung stehenden Verzicht auf eine Dividendenausschüttung.

Mit Blick auf das laufende Geschäftsjahr führte der Alleinvorstand aus, dass er ein etwas geringeres Ergebnis erwartet. Für 2018 zeigte er sich „verhalten positiv“ gestimmt und kündigte an, dass es erste Überlegungen gibt, mit der Tochter Aurelia Bau + Boden AG wieder in das Bauträgergeschäft für Wohnungen einsteigen zu wollen.

Allgemeine Aussprache

Nach dem gewohnt zügig abgeschlossenen Vorstandsbericht eröffnete Herr Hönig die Aussprache. Zwei Kleinaktionäre und ein Vertreter des Insolvenzverwalters der Pongs & Zahn AG meldeten sich zu Wort. Letztgenannter bat um Angaben zu den Sicherheiten der in der Bilanz ausgewiesenen Ausleihungen an Beteiligungen. Herr Schlennstedt gab an, dass ein Großteil bereits beglichen worden ist, der verbleibende Rest ist mittels einer Verpfändung gesichert. Nur bei der Ponachem wird auf eine Besicherung verzichtet, da gegenüber dieser Tochter ohnehin ein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Kritisch merkte der Insolvenzverwalter die aus seiner Sicht zu hohen Kosten der Verwaltung in Höhe von 0,9 Mio. Euro an. Herr Schlennstedt erwiderte, dass die Mitarbeiter der QUINTOS AG zugleich

Arbeiten für die Ponachem erbringen. Wegen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Ponachem hat dies im Ergebnis keine Bedeutung.

Die Fragen der Kleinaktionäre bezogen sich unter anderem auf einen möglichen Squeeze-out. Ohne das Aktienpaket von der insolventen Pongs & Zahn AG zu erhalten, gibt es hierzu nicht den notwendigen Anteilsbesitz von 95 Prozent, antwortete Herr Schlennstedt. Bei einem Erwerb dieses Pakets durch seine Familie droh jedoch der Verlust des steuerlichen Verlustvortrags, so dass er auf absehbare Zeit keinen Squeeze-out plant.

Dem Wunsch nach Nennung seines Gehalts erteilte Herr Schlennstedt eine Absage. „Ich erkundige mich auch nicht nach Ihrem Gehalt“, fügte er lapidar an.

Befragt nach den Hintergründen zum Streit um die Bürgschaft führte Herr Schlennstedt aus, dass diese Situation bereits seit 2010 besteht. Die Streitsumme liegt bei 927 Tausend Euro, inklusive der Anwaltskosten liegen die Rückstellungen inzwischen bei 990 Tausend Euro. Während man in der ersten Instanz noch verloren hatte, wurde mit dem letztjährigen Urteil in der zweiten Instanz ein Teilsieg errungen, nach dem etwa nur ein Drittel der Summe zurückzuzahlen wäre.

Gegen dieses Urteil hatten jedoch sowohl die Investitionsbank als auch die QUINTOS AG Revision eingelegt, wiederholte Herr Schlennstedt. Hintergrund für die Klage sind erhaltene Fördermittel für die mittlerweile insolvente Laufaron AG, für die über die ebenfalls seit dem Jahr 2011 insolvente Pongs & Zahn AG seitens der QUINTOS AG gebürgt wurde. Die Fördermittel-Bedingungen, nämlich der Bestand einer bestimmten Zahl an Arbeitsplätzen und der Verbleib der Produktionsanlagen im Bundesland Brandenburg, konnten aufgrund der Insolvenz der Laufaron AG nicht eingehalten werden. Nach Herrn Schlennstedts Einschätzung könnte das im nächsten Jahr zu erwartende Urteil bei einer Rückzahlung von etwa zwei Dritteln der ursprünglichen Investitionssumme liegen.

Abstimmungen

Nachdem alle Fragen beantwortet worden waren, leitete der Aufsichtsratsvorsitzende zu den Abstimmungen über. Die Präsenz gab er mit 9.978.897 stimmberechtigten Aktien oder 99,79 Prozent des in 10.000.000 Aktien eingeteilten Grundkapitals bekannt. Alle Tagesordnungspunkte wurden im Sinne der Verwaltungsvorschläge verabschiedet.

Im Einzelnen waren dies der Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 1.047.666,65 Euro auf neue Rechnung (TOP 2), die Entlastung von Vorstand (TOP 3) und Aufsichtsrat (TOP 4), die vorsorgliche Wahl von Meyer & Pritsch zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016, sofern gesetzlich erforderlich (TOP 5), die Wiederwahl der bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrats Hermann Hönig, Christian Schlennstedt und Paul Fock (TOP 6), die Ermächtigung zur Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals von 5.000.000 Euro und Satzungsänderung (TOP 7) sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals um ebenfalls 5.000.000 Euro mit entsprechender Satzungsänderung (TOP 8).

Deutlicher Gegenwind regte sich mit den 4.176.000 Stimmen des Insolvenzverwalters der Pongs & Zahn AG beim Dividendenbeschluss (TOP 2), der Entlastung des Vorstands (TOP 3) und den beiden Kapitalbeschlüssen (TOP 7 und 8). Hier lag die Zustimmungsquoten zwischen 50 und 60 Prozent. Alle anderen Abstimmungen erfolgten ohne Gegenstimmen. Zu den beiden letzten Punkten wurde darüber hinaus Widerspruch zu Protokoll des Notars gegeben.

Die Hauptversammlung wurde vom Versammlungsleiter nach einer Stunde beendet.

Fazit

Der Alleinvorstand Herr Schlennstedt, der gemeinsam mit seinem Umfeld und der Familie zugleich Großaktionär ist, kündigte auf der letztjährigen Hauptversammlung noch einen Squeeze-out an, sofern er das Aktienpaket von der insolventen Pongs & Zahn AG an der QUINTOS AG erwerben kann. Diesem Ansinnen erteilte er nun wegen der drohenden steuerlichen Aberkennung des bestehenden Verlustvortrags eine Absage.

Somit bleibt als einzige interessante neue Information der geplante Einstieg über die Tochter Aurelia Bau + Boden AG in das Bauträgergeschäft für Wohnimmobilien. Das bestehende Kunststoffgeschäft der Tochter Ponachem läuft in stabilen Bahnen. Und neue Erkenntnisse über die Altlast einer möglichen Inanspruchnahme aus der bestehenden Bürgschaft gab es ebenfalls nicht. Ein Urteil wird hier erst im kommenden Jahr erwartet.

Die Aktien werden bei Valora gehandelt (www.valora.de). Hier notiert der Anteilsschein bei einem Geldkurs von 1,48 Euro und einem Briefkurs von 1,56 Euro seit langer Zeit umsatzlos. Das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 lag bei 1,37 Euro je Aktie. Unter Berücksichtigung eines erwarteten positiven Jahresergebnisses 2017 von etwa 1 Mio. Euro und der Chance auf einen positiven Effekt aus einer möglichen Teilauflösung der für die Bürgschaftsthematik gebildeten Rückstellungen notiert der Anteilsschein damit ungefähr in Höhe des Buchwerts je Aktie. Das erwartete KGV berechnet sich mit etwa 15. Diese Kurse scheinen somit eine relativ faire Bewertung der Aktie darzustellen.

Kontaktadresse

QUINTOS AG
Albert-Einstein-Ring 5
D-22761 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 89 71 0-0
Fax: +49 (0)40 / 89 71 0-2 00

Internet: www.quintos-ag.de
E-Mail: [office\(at\)quintos-ag.de](mailto:office(at)quintos-ag.de)